

Liebe Freund:innen, Unterstützer:innen und Interessierte,

die aktuelle Situation zeigt eindeutig, dass eine (partei-)politisch unabhängige Organisation der Geflüchteten Solidarität unabdingbar notwendig ist. Die Ampel-Koalition ist mit großen flüchtlingspolitischen Versprechungen angetreten, von denen nur wenige umgesetzt sind – gerade mal das Chancenaufenthaltsrecht ist in Kraft und wird besonders in Bayern regelmäßig durch die Behörden unterlaufen. Die versprochene Aufnahme besonders gefährdeter Personen aus Afghanistan kommt nicht in Gang. Stattdessen begeht die Bundesregierung einen absoluten Tabubruch, weil sie die Grenzverfahren in großen Flüchtlingslagern an den EU-Außengrenzen mitträgt. Damit sind auch die Grünen direkt verantwortlich für die Aushebelung der Menschenrechte von Geflüchteten an den Außengrenzen.

In Bayern dagegen werden immer mehr asylsuchende Geflüchtete rechtswidrig an der Einreise gehindert. Stattdessen werden sie in Nachbarländer wie Österreich und Tschechien abgeschoben – kein Wunder, steht doch die Landtagswahl in Bayern unmittelbar bevor, für die sich CSU und Freie Wähler als Hardliner positionieren.

Wir machen uns auf Bundes- und Landesebene politisch dafür stark, dass die Rechte von Geflüchteten geachtet werden. Bitte unterstützen Sie uns dabei mit Ihrer Spende oder Fördermitgliedschaft!

Danke! Ihr Team des Bayerischen Flüchtlingsrats

Uche Akpulu, Agnes Andrae, Frank Benninger, Johanna Böhm, Stephan Dünnwald, Anja Edelhäuser, Simone Eiler, Katharina Grote, Naqib Hakimi, Nadine Kriebel, Franziska Sauer, Sonja Schachtl, Franziska Schmid, Hanna Smuda, Alexander Thal, Jana Weidhaase

KELVIN DARF BEI SEINER FAMILIE BLEIBEN!

... und die Geburt seiner Tochter miterleben

Letztes Jahr wandte sich Kelvin an den Bayerischen Flüchtlingsrat, da die Ausländerbehörde ihm auf Grund einer geringen Straftat die Ausbildungsduldung entzog. Er hatte große Angst vor einer Abschiebung. Sein Arbeitgeber und seine Freundin, die im 5. Monat schwanger war, waren entsetzt. Die Ausländerbehörde nutzte nicht ihren Ermessensspielraum, um ihm die Ausbildung weiter zu ermöglichen, obwohl der Arbeitgeber sich mehrmals an die Ausländerbehörde wandte, weil er Kelvin als Mitarbeiter sehr schätzte und brauchte. Die Ausländerbehörde bestand auf die „freiwillige“ Aus- und Wiedereinreise zum Zwecke des Familiennachzugs. Das hätte zur Folge, dass er zur Geburt seiner Tochter nicht da sein würde und seine Freundin im Wochenbett nicht unterstützen könnte.

Wir stellten mit Kelvin einen Antrag bei der Härtefallkommission und setzten uns sehr dafür ein, dass diese Ungerechtigkeit verhindert wird. Daraufhin meldete sich die Ausländerbehörde und erteilte Kelvin auch ohne Aus- und Wiedereinreise eine Aufenthaltserlaubnis nach §28 Aufenthaltsgesetz für den Familiennachzug zu einem deutschen Kind.

So konnte Kelvin die Geburt seiner Tochter erleben und setzt seitdem engagiert und erfolgreich seine Ausbildung fort!



Foto: privat

**OFFEN!
BLEIBEN!**
für eine solidarische Gesellschaft

Angesichts der katastrophalen Pläne der EU und der Bundesregierung, den Schutz von Geflüchteten weiter abzubauen, gibt es die neue Kampagne „Offen Bleiben!“. Wir wollen laut sein, wenn gegen Geflüchtete Stimmung gemacht wird. Mit der Kampagne sagen wir NEIN! zu den Plänen der Regierung, Asylverfahren an die EU-Außengrenzen zu verlagern, Grenzen zu schließen und mehr Menschen abzuschieben. Auch Sie können die Kampagne unterstützen! Alle Infos dazu finden Sie unter www.offen-bleiben-muenchen.de



Foto: Stadtratte

STOPPT PUSHBACKS!

Monitoring und Öffentlichkeitsarbeit

In Bayern gibt es seit 2015 Grenzkontrollen an der Grenze zu Österreich, obwohl der Europäische Gerichtshof diese am 26. April 2022 im Schengenraum als rechtswidrig erklärt hat, wenn sie länger als 6 Monate andauern. Trotzdem werden Grenzkontrollen an der deutsch-österreichischen Grenze von Bundesinnenministerin Nancy Faeser auch nach dem Urteil alle sechs Monate verlängert. Gemeinsam mit Pushback Alarm Austria und dem Border Violence Network konnten wir eine weitere rechtswidrige Praxis an der bayerisch-österreichischen Grenze öffentlich machen:

Schutzsuchende aus Syrien, die von der Polizei aufgegriffen wurden, berichten, dass sie den deutschen Beamt:innen gegenüber mehrfach und auch im Beisein von Dolmetscher:innen ein Asylgesuch geäußert hatten. Dennoch wurden sie ohne die Einleitung eines regulären Asylverfahrens nach Österreich zurückgeschoben. Diese Praxis stellt einen massiven Verstoß gegen geltendes Recht dar. Sobald eine Person nach ihrer Einreise in Deutschland ein Asylgesuch äußert, darf sie nicht ohne ein behördliches Verfahren unmittelbar in ein Nachbarland zurückgeschickt werden.

Die Bundespolizei ist als Grenzbehörde verpflichtet, die schutzsuchende Person an das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) weiterzuleiten.

Eine Anfrage der LINKEN im Bundestag bestätigt, dass es an der bayerisch-österreichischen Grenze täglich zu systematischen Pushbacks kommt. Demnach stammen von den 14.675 Personen, die 2022 an der Grenze zu Österreich zurückgewiesen wurden, 9.980 Personen, und damit 68 %, aus einem der 15 wichtigsten Asylherkunftsländer.

Es ist mehr als zweifelhaft, dass es tausende Personen aus Hauptherkunftsländern bis an die deutsche Grenze schaffen und dann angeblich kein Asylgesuch äußern. Diese Zahlen und die Berichte von Betroffenen legen nahe, dass ein Teil der Zurückweisungen nicht legal erfolgt. Der Bayerische Flüchtlingsrat fordert die Aufklärung der Vorwürfe. Mit Vernetzungsarbeit, Gesprächen mit Verantwortlichen und Politiker:innen, Monitoring und Öffentlichkeitsarbeit sowie der Unterstützung und Dokumentation von Einzelfällen setzt sich der Bayerische Flüchtlingsrat für Rechtssicherheit für Geflüchtete an der Bayerisch-österreichischen Grenze ein!

SEPA-Überweisung/Zahlschein

Name und Sitz des überweisenden Kreditinstituts

BIC

Für Überweisungen in Deutschland und in andere EU-/EWR-Staaten in Euro.

Beleg für Kontoinhaber

IBAN des Kontoinhabers

Kontoinhaber

Zahlungsempfänger

Verwendungszweck

Datum

Betrag: Euro, Cent

Angaben zum Zahlungsempfänger: Name, Vorname/Firma (max. 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 35 Stellen)

BAYERISCHER FLÜCHTLINGSRAT

IBAN

DE 4 1 3 7 0 2 0 5 0 0 0 0 8 8 3 2 6 0 2

BIC des Kreditinstituts/Zahlungsdienstleisters (8 oder 11 Stellen)

B F S W D E 3 3 X X X

Betrag: Euro, Cent

Kunden-Referenznummer - Verwendungszweck, ggf. Name und Anschrift des Zahlers

noch Verwendungszweck (insgesamt max. 2 Zeilen à 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 2 Zeilen à 35 Stellen)

Angaben zum Kontoinhaber/Zahler: Name, Vorname/Firma, Ort (max. 27 Stellen, keine Straßen- oder Postfachangaben)

IBAN

06

Datum

Unterschrift(en)

SPENDE

WARUM WIR AUF IHRE SPENDE ANGEWIESEN SIND

Wir leisten tagtäglich wichtige Arbeit, um geflüchtete Menschen zu unterstützen, die aber nicht finanziert wird. Häufig ist dann auch akut schnelles Handeln notwendig, und kommt zusätzlich zu unserer Projekt- und Routinearbeit oben drauf. Jedes unserer geförderten Projekte erfordert zudem mindestens 10 % Eigenmittel. Unser offenes Engagement gegen Abschiebungen stellt außerdem immer wieder ein Ausschlusskriterium für Förderungen dar.

Wir wollen da aktiv sein, wo andere Organisationen aufhören.

Gemäß der Beratungs- und Integrationsrichtlinie – BIR sind ausreisepflichtige Personen von der staatlich finanzierten Beratung (bekannt als Asylsozialberatung) weitestgehend ausgeschlossen. **Wir beraten Personen unabhängig von ihrer Herkunft** und der damit verbundenen „Bleibeperspektive“ zu Möglichkeiten, in einen sicheren Aufenthalt zu kommen. Vor allem Geflüchtete, deren Asylgesuch abgelehnt wurde, die damit als ausreisepflichtig gelten oder gar akut von Abschiebung bedroht sind, beraten und unterstützen wir. Unsere Telefonsprechzeit umfasst 10 Stunden pro Woche. Dadurch haben wir mehr als 300 Beratungskontakte pro Monat. Darüber hinaus sind wir persönlich und per Mail erreichbar. Zusätzlich organisieren wir Infoveranstaltungen, zuletzt 7 Onlineveranstaltungen in verschiedenen Sprachen zum neuen Chancenaufenthaltsrecht.

Pro Woche begleiten wir im Durchschnitt zwei Fälle, die akut von Abschiebung bedroht sind. Dies erfordert oft ein sofortiges, zeitintensives Handeln. Neben der Recherche und Beratung leisten wir in diesen Fällen oft Medien- und Lobbyarbeit.

Wir informieren Geflüchtete und Unterstützer:innen über bevorstehende Sammelabschiebungen, recherchieren zu länderspezifischen Problematiken, sind dazu vernetzt und organisieren hierzu Veranstaltungen. **Wir veröffentlichen Warnhinweise**, damit Menschen gut über ihre Rechte informiert sind und nicht in Panik verfallen.

Drei unserer Teammitglieder widmen einen Teil ihrer Stunden dem Thema Afghanistan mit Recherche, Vernetzung, Beratung, Informationsweitergabe und Öffentlichkeitsarbeit. Davon ist lediglich ein Mitarbeiter mit 20 Stunden über Pro Asyl finanziert.

Wir unterstützen selbstorganisierte Proteste Geflüchteter. Proteste erfordern Infrastruktur, Gelder für Fahrtkosten für Teilnehmende, Pressearbeit und vor allem Zeit.

Wir sind in 15 Bündnissen aktiv. Die Vernetzung in Bündnissen und Teilnahme an Treffen ist sehr wichtig, denn allein kommen wir nicht weit. Jede Woche finden im Durchschnitt drei Treffen à zwei Stunden statt. Wir sind Teil der bayerischen Zivilgesellschaft und wollen hier gemeinsam für eine offene und solidarische Gesellschaft eintreten.

Wir beraten, vernetzen und qualifizieren Ehrenamtliche in Bayern. **Auf unserer Asyl-in-Bayern-Mailingliste tauschen sich über 600 Ehrenamtliche** aus ganz Bayern zu aktuellen Fragestellungen und Problemen aus. Dadurch behalten wir auch den Überblick über die lokalen Praktiken. Mit unserer Toolbox-Reihe Volume 4 haben wir auch dieses Jahr drei kostenlose Fortbildungen für Ehrenamtliche angeboten.

Wir verstehen uns als anti-rassistisch, handeln aber in einem von Rassismen geprägten Feld. Um uns weiter persönlich und in unserer Arbeit kritisch zu reflektieren brauchen wir konstanten Austausch innerhalb des Teams als auch mit Expert:innen. Dieser fortwährende Prozess ist unabdingbar, braucht Zeit und finanzielle Mittel.

Wir wollen den Stimmen von Menschen mit Fluchterfahrung in der Öffentlichkeit Gehör verschaffen.

Mit unserer Öffentlichkeitsarbeit informieren wir Interessierte und setzen die politisch Verantwortlichen unter Druck. Wir veröffentlichen im Durchschnitt eine Pressemeldung pro Woche und zahlreiche Social Media Beiträge. Wir organisieren gemeinsam Pressekonferenzen und Veranstaltungen und vermitteln zwischen Pressevertreter:innen und Betroffenen.

Wir sprechen Vertreter:innen in Politik, Wirtschaft und der Zivilgesellschaft an, denn wir brauchen Verbündete und Fürsprecher:innen für unsere Anliegen – für die Rechte von Geflüchteten.

Wir wollen weiterhin handlungsfähig und eine kritische und unabhängige Stimme gegen menschenunwürdige Politik und für Menschenrechte sein. **Hierfür brauchen wir Ihre Spende.**



Geschäftsstelle München
Westendstr. 19 Rgb., 80339 München, Tel: 089 - 762 234
Büro Nordbayern
Gugelstr. 83, 90459 Nürnberg, Tel: 0911 - 994 459 46
kontakt@fluechtlingsrat-bayern.de
www.fluechtlingsrat-bayern.de

FÖRDERMITGLIED WERDEN!

Name, Vorname

Straße

Postleitzahl und Ort

Telefon

E-Mail

- Ich möchte ab Fördermitglied beim *Förderverein Bayerischer Flüchtlingsrat e.V.* werden. Meinen Mitgliedsbeitrag setze ich auf: 10,00 Euro monatlich/120,00 Euro im Jahr fest oder auf Euro im Jahr.
- Senden Sie mir bitte das *Hinterland* Magazin zu, das ich als Fördermitglied kostenlos erhalte.
- Setzen Sie mich bitte mit meiner E-Mail-Adresse auf den Newsletter des *Bayerischen Flüchtlingsrats*.
- Ich bezahle nach Erhalt einer Rechnung.
- Ich richte einen monatlichen Dauerauftrag ein zum (nur ab 10,00 Euro Monatsbeitrag möglich).
- Ich ermächtige den *Förderverein Bayerischer Flüchtlingsrat e.V.*, den Beitrag jährlich zum Jahreswechsel von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom *Förderverein Bayerischer Flüchtlingsrat e.V.* auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Gläubiger*innen-Identifikationsnummer des *Förderverein Bayerischer Flüchtlingsrat e.V.*: DE29ZZZ00001168394. Die Mandatsreferenz wird gesondert mitgeteilt.

IBAN

BIC

BANK

Der Beitritt ist jederzeit möglich. Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich zum Jahreswechsel fällig.

Ort, Datum, Unterschrift

SCHON GEWUSST?

Sie können uns auch ganz einfach per Paypal spenden: kontakt@fluechtlingsrat-bayern.de



Als Fördermitglied bekommen Sie unser Vierteljahresmagazin **Hinterland** kostenlos zugeschickt. Die jetzige Ausgabe #54 beschäftigt sich mit dem Thema „erinnerung“ und kann online gelesen werden: www.hinterland-magazin.de

Sie haben ein generelles Widerspruchsrecht gegen Direktwerbung wie diesen Spendenaufwurf, das vom Bayerischen Flüchtlingsrat ohne Angabe von Gründen umgesetzt wird. Möchten Sie von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen, genügt eine E-Mail an: kontakt@fluechtlingsrat-bayern.de. Unsere Datenschutzerklärung können Sie unter folgendem Link einsehen: <https://www.fluechtlingsrat-bayern.de/datenschutzerklaerung/>

Ihre Spendenbescheinigung

schicken wir Ihnen mit der Post zu, damit Sie Ihren Beitrag an den *Förderverein Bayerischer Flüchtlingsrat e.V.* steuerlich geltend machen können.

Für Beiträge bis 300 Euro genügt der umseitig quitierte Einlieferungsschein (Bankquittung) als Spendenbescheinigung, weshalb wir erst ab Spenden über 300 Euro automatisch eine Bescheinigung zuschicken.

Der *Förderverein Bayerischer Flüchtlingsrat e.V.* ist gemäß Freistellungsbescheid des Finanzamtes München vom 24.03.2021, Steuernr. 143/214/50734 als gemeinnützigen Zwecken dienend anerkannt.

Bankverbindung:
Bayerischer Flüchtlingsrat
Bank für Sozialwirtschaft
IBAN: DE41 3702 0500 0008 8326 02
BIC: BFSWDE33XXX (München)